



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

49. Sitzung (öffentlich)

2. April 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr und
13:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Vorsitzender Bodo Champignon weist auf die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik ab 12:30 Uhr zu TOP 7 - abschließende Beratung zum Bestattungsrecht in Nordrhein-Westfalen - hin und sagt zu, die Beratungen im AGS gegebenenfalls um 12:00 Uhr zu unterbrechen.

1 Gesundheitsprävention durch Sport im Grundschulalter

1

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2636

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung in Verbindung mit dem Koalitionsantrag "Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in NRW verbessern" fortzuführen.

- 2 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnung "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer und über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKAG NRW)** 3

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3532

Der Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen soll vorgeschlagen werden, die Freie Wohlfahrtspflege an der Anhörung zu beteiligen. Der Ausschuss will sich über das weitere Verfahren im AGS nach der Anhörung verständigen.

- 3 "Auftreten des Schweren Akuten Atemwegssyndroms"** 5
- Nachfragen zum Sachstandsbericht des Ministeriums für Gesundheit, Soziales Frauen und Familie vom 26. März 2003 (Vorlage 13/2080) und Aktualisierung des Sachstandsberichts

Im Rahmen dieses Punktes verständigt sich der Ausschuss darauf, dass auch Abgeordnete, die dem Ausschuss nicht angehören und ein ordentliches Mitglied des AGS vertreten, fortan grundsätzlich Rederecht haben.

LMR'in Dr. Weihrauch (MGSFF) und RL Dr. Rissland (MGSFF) berichten dem Ausschuss und beantworten Fragen.

Rudolf Henke (CDU) bittet darum, sich in einem gesonderten Punkt mit der Einrichtung einer Hochsicherheitsstation in Nordrhein-Westfalen zu befassen.

- 4 Wohnungsbauvermögen für Sonder-Programm zur Wohneigentumsförderung für junge Familien, zur Modernisierung von Altbaubeständen in den Kernstädten, zur Belebung der Baukonjunktur, zur Bekämpfung der Stadtflucht und zur Behebung des Investitionsstaus beim betreuten selbständigen Wohnen nutzen** 11

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3412

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/3412 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

5 Ehrenamt stärken - Aktive Bürgergesellschaft aufbauen 13

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/896

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen weiter stärken und unterstützen"

Drucksache 13/3686

In Verbindung damit:

Landesnachweis "Engagiert im sozialen Ehrenamt" auch auf kulturelle, sportliche und andere ehrenamtliche Tätigkeitsbereiche übertragen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2492

Der Ausschuss verständigt sich darauf, erst nach Abgabe der Vota seitens der mitberatenden Ausschüsse abschließend zu beraten und abzustimmen.

6 EU-Richtlinie zur Bereitschaftszeit von Ärzten zügig umsetzen 13

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/3631

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, dass EuGH-Urteil abzuwarten und in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:45 Uhr bis 13:30 Uhr)

Es folgt eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik (siehe APr 13/859). Nach Aufruf von TOP 7 - Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen und Gesetz zur Liberalisierung der Feuerbestattung -, einer gemeinsamen Beratung und anschließender Abstimmung seitens des Ausschusses für Kommunalpolitik sowie seitens des AGS über §§ 1 bis 9 wechselt der Ausschuss für Kommunalpolitik zu einer eigenen Sitzung in einen anderen Saal. Der AGS setzt seine Abstimmungen zu TOP 7 fort.

§ 10 - Obduktion -

18

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 10 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 10 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 11 - Totenkonservierung, Aufbewahrung Toter -

18

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 11 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

(Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 11 wird versehentlich nicht abgestimmt.)

§ 12 - Bestattungsentscheidung -

18

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 12 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

§ 13 - Bestattungsunterlagen, Bestattungsfristen -

19

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zu § 13 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

Der CDU-Änderungsantrag zu § 13 wird für erledigt erklärt.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 13 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 14 - Erdbestattung, Ausgrabung -

21

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 14 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 14 einstimmig an.

§ 15 - Feuerbestattung -

21

Der FDP- und der CDU-Änderungsantrag zu § 15 werden für erledigt erklärt.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 15 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 16 - Beförderung -

22

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 16 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

§ 17 - Leichenpass -

22

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 17 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

§ 18 - Verordnungsermächtigung -

22

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU zu § 18 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU ab.

§ 19 - Ordnungswidrigkeiten -

22

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 19 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 21 - Überprüfung -

22

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 21 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

§ 22 - In-Kraft-Treten -

22

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einschließlich der Anlage mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen bei vereinzelt Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

In der abschließenden **Gesamtabstimmung** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/2728, nimmt der **Ausschuss** diesen unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP an.

22

In der abschließenden **Gesamtabstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 13/300, zu dem keine Änderungsanträge vorgelegt haben, lehnt der **Ausschuss** diesen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ab.

23

AGS-Ausschuss

02.04.2003

49. Sitzung (öffentlich)

roe-ke

Auch in Bezug auf das Projekt CHILT wird die Landesregierung zu gegebener Zeit eine Qualitätsüberprüfung und nach Möglichkeit eine Integration in die bestehenden Netzwerke für die Gesundheitsförderung in Schulen vornehmen. Mit diesem Ziel hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport bereits Gespräche mit den Projektverantwortlichen in Köln geführt, wird diese Gespräche auch fortsetzen.

Rudolf Henke (CDU) betont, niemand wolle CHILT als Monopolanbieter etablieren, und verweist dazu auf den CDU-Antrag, in dem sowohl unter II als auch unter III von weiteren bzw. vergleichbaren Programmen die Rede sei.

Der AGS könnte dem Antrag nun direkt zustimmen und ein entsprechendes Votum an den federführenden Sportausschuss abgeben oder, da zur Gesundheitsprävention im Grundschulalter neben dem Sport z. B. auch Ernährung, Körperpflege und der Umgang mit subjektiven Missempfindungen gehörten, die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Antrag in die Beratung zum Antrag "Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in NRW verbessern" einbinden.

Dr. Jana Pavlik (FDP) merkt an, trotz der zahlreichen hervorragenden Maßnahmen wiesen viele Kinder Fehlhaltungen auf bzw. seien übergewichtig. Deshalb sollte der Ausschuss an die Diskussion zum Antrag "Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in NRW verbessern" anknüpfen und Konsequenzen ziehen.

Ina Meise-Laukamp (SPD) erklärt, zwar werde die Absicht, die Gesundheitsprävention durch Sport voranzubringen, grundsätzlich begrüßt, allerdings greife der CDU-Antrag zu kurz, denn das Programm sei noch nicht abgeschlossen, eine Studie dazu liege noch nicht vor. Der ebenfalls ins Plenum eingebrachte Antrag der Koalitionsfraktionen zum Schulsport gehe weiter. Der AGS sollte daher kein positives Votum an den Sportausschuss übermitteln und die Beratung zum Antrag "Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in NRW verbessern" fortführen.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung in Verbindung mit dem Koalitionsantrag "Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in NRW verbessern" fortzuführen.

2 Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnung "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer und über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKAG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3532

- Verfahren

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung durch das Plenum am 20. Februar 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung sowie den AGS überwiesen worden sei. Da dieser Tagesordnungspunkt in der letzten AGS-Sitzung aus Zeitgründen nicht habe aufgerufen werden können, sei eine Verfahrensabsprache erforderlich. Der federführende Ausschuss habe am 26. März 2003 beschlossen, am 11. Juni 2003 eine Anhörung zu diesem Beratungsgegenstand durchzuführen.

Daran könne der AGS jedoch nicht teilnehmen, da er am selben Tag eine eigene Anhörung durchführen werde.

Er halte eine Mitberatung dieses Gesetzentwurfs im AGS nicht für unbedingt erforderlich, so der Vorsitzende, und schlage daher vor, entweder keine Beratung durchzuführen und auch kein Votum abzugeben oder die Anhörung des federführenden Ausschusses abzuwarten und nur auf ein entsprechendes Signal aus den Fraktionen Beratungen hierzu durchzuführen, erst dann über die Abgabe eines Votums zu entscheiden und die Beratung bis dahin lediglich ruhen zu lassen.

Barbara Steffens (GRÜNE) hält es für sinnvoll, die Anhörung abzuwarten, an der auch die Freie Wohlfahrtspflege beteiligt werden sollte, weil bei der Fort- und Weiterbildung der Architektinnen und Architekten auch der neueste Stand der Technik bezogen auf Barrierefreiheit eine Rolle spiele.

Der Vorschlag, so **Vorsitzender Bodo Champignon**, die Freie Wohlfahrtspflege an der Anhörung zu beteiligen, könnte über die Fraktionen an die Mitglieder des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen weitergeleitet werden.

Nach Ansicht von **Dr. Ute Dreckmann (FDP)** sollte der AGS angesichts der Fülle seiner Beratungsgegenstände dieses spezielle Thema allein dem federführenden Ausschuss überlassen.

Ellen Werthmann (SPD) pflichtet ihrer Vorrednerin bei und teilt mit, der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen wolle die Anhörung, in der es in erster Linie um Studienabschlüsse gehe, zusammen mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung durchführen, um den Wünschen der Architekten- und Ingenieurkammern gerecht zu werden.

Barbara Steffens (GRÜNE) hält dem entgegen, gerade der AGS müsse barrierefreies Bauen im Blick haben. Viele Architekten seien in dieser Hinsicht nicht auf dem neuesten Stand der Technik, wie die Probleme älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen zeigten. Es sollten daher nicht nur die Wünsche der Kammern in die Anhörung einbezogen werden, sondern auch die der Bevölkerung, die sich in Ansprüchen an die Architekten ausdrückten.

Er könne kein Einvernehmen feststellen, so **Vorsitzender Bodo Champignon**, und schlage daher vor, der Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen den Vorschlag zu übermitteln, die Freie Wohlfahrtspflege an der Anhörung zu beteiligen. Über das weitere Verfahren im AGS werde man sich nach der Anhörung verständigen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.